

Mehrheit für strengere Regeln

Die Volksinitiative zur Konzernverantwortung fördert den Gesetzesaktivismus im Parlament

HANSUELI SCHÖCHLI

Es braucht einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative über die Konzernverantwortung: Diese Haltung dürfte mittlerweile in beiden Parlamentskammern mehrheitsfähig sein. Gemäss der Initiative sollen Schweizer Konzerne auch im Ausland internationale Umwelt- und Menschenrechtsstandards einhalten. Das erscheint selbstverständlich. Doch diverse Initiativforderungen sind stark umstritten: dass Schweizer Konzerne für Verfehlungen von Auslandstöchtern direkt haften sollen, die Konzerne auch Lieferanten und Kunden überwachen müssten und Schweizer Richter nach hiesigem Recht ausländische Vorgänge beurteilen müssten.

Der Nationalrat hatte sich für einen weitgehenden Gegenvorschlag ausgesprochen, der etwa 70 bis 80% der Initiative umsetzen und zum Rückzug der Initiative führen würde. Der Ständerat hatte diesen Kurs in der ersten Lesung knapp abgelehnt. Seit der Bundesrat diesen August ein anderes Konzept für einen Gegenvorschlag in Aussicht gestellt hat, scheinen viele frühere Befürworter des Status Quo dem Regierungskurs zu folgen.

Die Rechtskommission des Ständerats ist weiterhin gespalten, doch man scheint sich darin einig zu sein, dass es einen Gegenvorschlag zur Initiative geben soll. Mit 7 zu 6 Stimmen hält die Kommission laut Mitteilung vom Freitag an ihrem früheren Beschluss für einen weitgehenden Gegenvorschlag in der Nähe der Nationalratsvariante fest. Aber der Ständerat wird im Dezember zwischen zwei Gegenvorschlägen wählen können, da die Kommissionsminderheit dem Rat beantragt, dem Regierungskurs zu folgen.

Verwaltungstext übernommen

Das Eidgenössische Justizdepartement hatte für die Kommission einen Gesetzestext zur Umsetzung des Regierungskurses ausgearbeitet. Die Kommissionsminderheit hat diesen Text laut Beteiligten praktisch unverändert übernommen. Gemäss diesem Vorschlag soll es nach dem Muster der EU-Regeln Berichtspflichten für grössere Unternehmen geben. Dies würde nebst der Umwelt und Menschenrechten auch Themen wie Korruption und Arbeitnehmerrechte betreffen. Betroffen von diesen Pflichten wären laut Bundesschätzung etwa 250 bis 400 Unternehmen, die über 500 Mitarbeiter haben und von «öffentlichem Interesse» sind.

Vorgesehen sind in diesem Vorschlag zudem neue Sorgfaltspflichten in Sachen Konfliktmineralien (nach EU-



Bereits vor über drei Jahren wurde die Konzernverantwortungsinitiative in Bern eingereicht.

PETER SCHNEIDER / KEYSTONE

Muster) und Kinderarbeit (nach niederländischem Vorbild). Der Vorschlag gibt dem Bundesrat die Kompetenz zur Festlegung von Schwellenwerten etwa für die Ausklammerung von kleineren Betrieben. In Sachen Konfliktmineralien sind dem Vernehmen nach Schwellenwerte bezüglich der Einfuhrmengen vorgesehen. Beim Thema Kinderarbeit dürften Unternehmen von den vorgeschlagenen Sorgfaltspflichten betroffen sein, wenn ein «begründeter Verdacht» von Kinderarbeit in der Lieferkette besteht und gewisse Schwellenwerte zur Firmengrösse überschritten sind.

Im Unterschied zur Volksinitiative und zum «initiativ-nahen» Gegenvorschlag verzichtet der Entwurf nach Bundesratskurs auf neue Haftungsregeln und (ausserhalb von Konfliktmineralien und Kinderarbeit) auf spezifische Sorgfaltspflichten in Sachen Menschenrechte und Umwelt. Auch unter einem solchen Regime könnten Geschädigte wegen Verfehlungen von Auslandstöchtern von Schweizer Konzernen direkt in der Schweiz gegen hiesige Konzerne klagen, doch die Erfolgsaussichten wären wohl deutlich geringer. Kläger müssten nebst dem Schaden und einer Widerrechtlichkeit auch das Verschulden (z.B. Sorgfaltspflichtverletzung) und den ursächlichen Zu-

sammenhang zwischen Verschulden und Schaden nachweisen. Gemäss Volksinitiative und dem initiativ-nahen Gegenvorschlag müssten Kläger keine Sorgfaltspflichtverletzung nachweisen. Zudem gilt laut geltendem Schweizer Gesetz bei grenzüberschreitenden Schadenersatzklagen das Recht des

Betroffen wären laut Bundesschätzung etwa 250 bis 400 Unternehmen, die über 500 Mitarbeiter haben und von «öffentlichem Interesse» sind.

Staates, in dem der Schaden entstanden ist. Der Vorschlag im Sinn des Bundesratskurses würde daran nichts ändern. Gemäss der Volksinitiative und dem Vorschlag der ständerätlichen Kommissionsmehrheit gälte bei grenzüberschreitenden Klagen gegen Schweizer Konzerne in Sachen Umwelt und Men-

schenrechte in der Regel das Schweizer Recht.

Laut einer oft gehörten Lehrmeinung hätten schon unter dem heutigen Schweizer Recht Haftungsklagen gegen Schweizer Konzerne wegen Verstössen ausländischer Tochterfirmen Erfolgchancen. Doch eine breite Rechtspraxis dazu gibt es noch nicht, weshalb die Unsicherheiten für potenzielle Kläger gross wären.

Die Zeit drängt

Welche der beiden Varianten für den Gegenvorschlag im Dezember im Ständerat obsiegt, erscheint offen. Auf jeden Fall dürfte es Differenzen zum Nationalrat geben; diese sollen während der Folgesession im März 2020 bereinigt werden. Bis dann muss ein definitiver Beschluss des Parlaments zu einem Gegenvorschlag vorliegen, damit das Initiativkomitee die Volksinitiative noch zurückziehen könnte. Ein weitgehender Gegenvorschlag im Sinn der knappen Mehrheit der Ständeratskommission würde wohl einen solchen Rückzug bewirken, der Vorschlag der Kommissionsminderheit genügt dagegen dem Initiativkomitee nicht. Der Urnengang über die Volksinitiative fände spätestens im November 2020 statt.

Abbau von 165 Arbeitsplätzen ist definitiv

Der dänische Logistikkonzern DSV Panalpina hat sich in Basel mit den Arbeitnehmern noch nicht auf einen Sozialplan einigen können. Nach der Übernahme der Schweizer Firma werden doppelt geführte Funktionen nach Dänemark verlegt.

WERNER ENZ

In Basel kommt am Hauptsitz der Panalpina kurze Zeit vor dem Advent gar keine Freude auf, denn der Plan zum Abbau von 165 Stellen, der Mitte Oktober angekündigt worden ist, soll durchgezogen werden. Der neue Eigentümer, nämlich der dänische Logistikkonzern DSV, hat vor allem in der IT-Abteilung viele Überschneidungen geortet. Auf Anfrage erklärte ein Sprecher der Panalpina, dass nunmehr 93 Kündigungen ausgesprochen worden seien und maximal weitere 72 Kündigungen auf eine Zeit zwischen Januar und Juni 2020 aufgeschoben worden seien; der genaue Zeitplan sei noch nicht definiert. Doppelt geführte Funktionen sollen aus leicht nachvollziehbaren Gründen nach Hedehusene in Dänemark verlegt werden.

Frührenten ab 58 Jahren

Panalpina bestätigt ferner, dass die Verhandlungen mit einer Arbeitnehmervertretung noch keinen einvernehmlichen Sozialplan hervorgebracht hätten. Die Parteien stünden in einem Dialog. Unabhängig davon habe das Unternehmen, also DSV Panalpina, entschieden, die im letzten Angebot für einen Sozialplan enthaltenen Massnahmen einseitig umzusetzen. Betroffene Arbeitnehmer sollen möglichst rasch und nicht erst nach Abschluss der Verhandlungen oder einer allfälligen Schlichtung in den Genuss von Abfindungsangeboten oder Hilfestellungen bei der Suche nach einem neuen Job kommen. Die Dänen als neue Eigentümer möchten rasch klare Verhältnisse schaffen.

Konkret erhalten die von Kündigungen betroffenen Mitarbeiter, ab-



Stefan Karlen
CEO Panalpina

hängig von ihrem Alter und von der Anzahl der Dienstjahre, Lohnfortzahlungen zwischen zwei und sechs Monaten. Dabei seien grundsätzlich alle Mitarbeiter der drei am ehemaligen Hauptsitz ansässigen Konzerngesellschaften – das sind Panalpina Management AG, Panalpina Welttransport Holding AG, Panalpina International AG – anspruchsberechtigt. Für Mitarbeiter ab 58 Jahren bestehe hierbei die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung, wobei sie dann zusätzlich zur einmaligen Abfindung eine Einmaleinlage in das Altersguthaben erhalten würden. Wie hoch diese ist, dürfte einer von mehreren Streitpunkten sein.

Gute Aussichten für viele

Der Konzern DSV Panalpina hat am 18. November an einer Informationsveranstaltung am Panalpina-Hauptsitz in Basel seine Pläne zum Abbau von 165 Stellen im Detail präsentiert. Schon Mitte Oktober war diese Massnahme angekündigt worden. Klar ist im Übrigen auch, dass die meisten der rund 14 000 Mitarbeiter von Panalpina nach dem Eigentümerwechsel bessere Perspektiven haben als bisher. Der dänische Konzern ist seit einigen Jahren dynamisch unterwegs, schafft insgesamt laufend neue Arbeitsplätze und beschäftigt inzwischen etwa 60 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mehr als neunzig Ländern.

ANZEIGE

Auslandsbüro

Auf der Welt gibt es mehr als 40 Korrespondentinnen und Korrespondenten, die exklusiv für die NZZ berichten. Auch aus ungewohnten Perspektiven. Lesen Sie alle Artikel unlimitiert im Abo: go.nzz.ch/nzz

Neue Zürcher Zeitung